

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 1.

Basel, 6. Januar.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Der neue deutsche Kriegsminister. — Der nächste Krieg. — Dritte Auflage von Andrees Handatlas. — Prof. Dr. G. Jägers Monatsblatt. — Biblioteca di regolamenti stranieri. — Eidgenossenschaft: Militärschulen, Gewehrfabrikation. Über das neue Bekleidungsreglement. Inspektion und Unterricht des Landsturms. Richtigere Ansichten über die Verwendung unseres Landsturms. Über den Vortrag des Herrn Oberst Wille beim bernischen Offiziersverein in Biel. Luzern: Ein Veteran. Altorf: Waffenplatz. Bellinzona: Offiziersgesellschaft. — Ausland: Deutschland: General Kirchhoff. Danzig: Distanzritt. Österreich: † Generalmajor Alphons v. Kodolitsch. Wien: † August Artaria. Österreich-Ungarn: Budget-Beratung. Frankreich: Besuch der Militärschule in St. Cyr. Konsernenbüchsen. Italien: Der neue Kriegsminister, Stanislav Mocenni. Russland: Wintermanöver. Calcutta: Platzpatronen bei Revolten.

Hierzu als Beilage:

„Bundesgesetz betreffend die Organisation des Bundesheeres“. (Entwurf.)

Der neue deutsche Kriegsminister.

Berlin, den 7. Dezember 1893.

Die seit Monaten auftauchenden und anfänglich stets dementierten Gerüchte vom bevorstehenden Rücktritt des Kriegsministers von Kaltenborn-Stachau haben nunmehr ihre Bestätigung gefunden, und der frühere kommandierende General des X. Armeekorps, General Bronsart von Schellendorf, ein Bruder des früheren Kriegsministers, wurde zum Kriegsminister ernannt. Es ist charakteristisch für die heute im deutschen Heere von oben herab stattfindende Verschwendug des altgedienten bewährten Offiziersmaterials durch vorzeitige Verabschiedung, dass sich die massgebenden Stellen im deutschen Heere dazu entschliessen mussten, aus der Kategorie der zur Disposition gestellten Generale einen Kriegsminister zu wählen, wenn dieser General auch — wie es hieß, wegen des Krankheitszustandes seiner Gemahlin — aus freien Stücken seinen Abschied genommen hatte. General Bronsart von Schellendorf ist der vierte Kriegsminister des neuen Kurses, und es liegt auf der Hand, dass das deutsche Heer bei einem derartig rapiden Wechsel in der Besetzung der leitenden Stelle seiner Verwaltung in mancher Beziehung, was z. B. den Wechsel gewisser massgebender Anschauungen, sowie der Dienstreglements und sonstige Änderungen anbetrifft, sich der abschüssigen Bahn französischer Zustände nähert. So waren in den letzten vier Jahren

sämtliche am Ruder befindliche Kriegsminister bemüht, Neuerungen durchzuführen, neue Reglements auszuarbeiten und den Truppen einhändig zu lassen, welche zwar dem lobenswerten Bestreben, im Fortschritt der Armee nicht stille zu stehen und dieselbe zu verbessern, ihre Entstehung verdankten, die jedoch in der Geschwindigkeit, in der sie einander folgten, kaum von der Armee, geschweige denn von deren Truppen der 2. Linie, den Reserven und Landwehren, verdaut zu werden vermochten. Man hat auch hier das „quieta non move“ nicht berücksichtigt, und in dem überhasteten Streben nach Verbesserung Unsicherheit und Unruhe ins Heer getragen und daher unseres Erachtens im Wesentlichen keinen Fortschritt in dem Heeresgefüge, mit welchem Kaiser Wilhelm I. seine Schlachten schlug, erzielt. Dazu kam der Sprung ins Dunkle mit der zweijährigen Dienstzeit, basiert auf dem Trugschluss, dass sie, da sie tatsächlich bereits zum beträchtlichen Teil vorhanden, auch ganz eingeführt, und $\frac{3}{4}$ Millionen dreijährig gedienter Mannschaften aufgegeben werden müssten, anstatt, den Anforderungen des heutigen Gefechts und den destruktiven Einflüssen der Zeit gegenüber, die dreijährige Dienstzeit voll einzuführen.

So sah und sieht man in Deutschland Überstürzung auf allen militärischen Gebieten, mehrfache neue Schiessinstruktionen für die Infanterie, — deren neues Exerzierreglement wir allerdings gelten lassen, — eine neue Bewaffnung für die gesamte Kavallerie, welche keine andere Armee besitzt, neue Reglements für diese Waffe, ein neues Reglement für die Artillerie, ein neues übrigens notwendiges Artilleriematerial, ein neues unpraktisches Infanterieoffizier-Seitengewehr, Ver-